

Teilnahmebedingungen Best Western Gewinnspiel

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

1. Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist die BWH Hotels Central Europe GmbH, Frankfurter Straße 10-14, 65760 Eschborn (nachfolgend „Gewinnspielveranstalter“ genannt).

2. Voraussetzungen für die Gewinnspielteilnahme

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die bei der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind und Ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Tschechien, Ungarn, Kroatien, Slowenien oder der Slowakei haben.
- 2.2. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter vom Gewinnspielveranstalter, Händler und Vertriebspartner sowie alle an der Durchführung des Gewinnspiels beteiligten Personen als auch die Familienangehörigen der zuvor genannten Personen.
- 2.3. Das Gewinnspiel wird auf der Website des Gewinnspielveranstalters (www.bestwestern.de) durchgeführt. Teilnehmer nehmen an dem Gewinnspiel teil, indem sie die Gewinnspielfrage richtig beantworten und die notwendigen Registrierungsfelder vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen.
- 2.4. Personenbezogene Daten, wie Namen oder E-Mail-Adressen, werden ausschließlich im Rahmen und zum Zwecke der Ermittlung von Gewinnern des Spiels, oder soweit gewünscht, zum Versand von Informationen erhoben und verarbeitet. Diese Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
- 2.5. Das Gewinnspiel beginnt am 08.02.2024 um 00:00 Uhr und endet am 14.04.2024 um 23:59 Uhr.
- 2.6. Die Teilnahme am Gewinnspiel sowie die Inanspruchnahme des Gewinns sind für die Teilnehmer mit keinerlei Kosten verbunden.

3. Gewinn

- 3.1. Es werden folgende Gewinne im Losverfahren verlost:
 - Ein Best Western Travel Card Hotelgutschein im Wert von 250€. Dieser ist bis zum 01.05.2025 gültig.
 - Ein Hotelgutschein für zwei Übernachtungen inkl. Frühstück für zwei Personen im Best Western Ahorn Hotel Oberwiesenthal in Oberwiesenthal.
 - Ein Hotelgutschein für zwei Übernachtungen inkl. Frühstück für zwei Personen im Best Western Plus Kurhotel an der Obermaintherme in Bad Staffelstein.Diese zwei Hotelgutscheine sind jeweils bis zum 31.12.2025 gültig.
- 3.2. Sollte der Gewinn aus von dem Gewinnspielveranstalter nicht zu vertretenden Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden können, behält sich der Gewinnspielveranstalter vor, einen gleichwertigen Ersatz zu liefern.

4. Abwicklung des Gewinnspiels

- 4.1. Der/Die Gewinner/in wird per E-Mail informiert und muss innerhalb von fünf (5) Werktagen per E-Mail an marketing@bwhhotels.de seine Adressdaten mitteilen und auf diesem Wege den Gewinn annehmen.
- 4.2. Nach Bestätigung des Gewinns wird dem Gewinner der Gesamtgewinn an die angegebene Post-Adresse oder wahlweise in elektronischer Form versendet.
- 4.3. Bestätigt der Gewinner die Annahme des Gewinns nicht innerhalb einer Frist von fünf (5) Werktagen, verfällt der Gewinn. Sollten die angegebenen Kontaktdaten fehlerhaft sein, ist der Gewinnspielveranstalter nicht verpflichtet, die richtige Adresse auszuforschen. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zulasten der Teilnehmer. Falls der Sachpreis im Zuge des Gewinnspiels durch fehlerhafte Datenangaben nicht korrekt zugeordnet werden kann, entfällt der Gewinnanspruch des Teilnehmers.
- 4.4. Verfällt der Gewinn infolge einer nicht rechtzeitigen Annahme durch einen Teilnehmer oder verzichtet ein Teilnehmer auf den Gewinn, wird der Gewinn erneut verlost.
- 4.5. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.
- 4.6. Gewinnansprüche sind nicht übertragbar.

5. Ausschluss von der Teilnahme

- 5.1. Der Gewinnspielveranstalter behält sich vor, Teilnehmer von dem Gewinnspiel auszuschließen, die gegen die Teilnahmebedingungen oder geltendes Recht verstoßen, durch technische Manipulation versuchen das Gewinnspiel zu beeinflussen oder Rechte Dritter verletzen.
- 5.2. Im Falle eines Ausschlusses vom Gewinnspiel können Gewinne auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

6. Gewährleistungsausschluss

- 6.1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Das Gewinnspiel kann aufgrund von äußeren Umständen oder Zwängen auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise beendet oder in seinem Verlauf abgeändert werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Gewinnspielveranstalter entstehen.
- 6.2. Hierzu können technische Gründe (z.B. Computervirus, Manipulation oder Fehler in Software oder Hardware) oder rechtliche Gründe gehören, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels beeinträchtigen können.

7. Haftung

- 7.1. Die Haftung des Gewinnspielveranstalters richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist. Auf Schadenersatz haftet der Gewinnspielveranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Gewinnspielveranstalter nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf); im letzten Fall ist die Haftung des Gewinnspielveranstalters allerdings auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

- 7.2. Soweit die Haftung des Gewinnspielveranstalters in dieser Vereinbarung ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Gewinnspielveranstalters.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Sollte eine Bestimmung der Bedingungen ungültig sein oder unwirksam werden, wird hier durch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die in rechtlich zulässiger Weise dann dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nah wie möglich kommt.
- 8.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen